

Organisation des Schulunterrichtes im Zeitraum vom 11.01.2021 – 31.01.2021

Sehr geehrte Eltern,

am 06.01.2021 erhielten wir durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die entsprechend der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin beschlossenen verbindlichen Richtlinien für den Schulbetrieb im oben genannten Zeitraum.

Grundsätzlich bleibt vom 11. Januar bis zum 31. Januar 2021 die Präsenzpflcht für alle Jahrgangsstufen aufgehoben.

Da der Präsenzunterricht der Abschlussklassen oberste Priorität in Hinblick auf die zentralen Prüfungen und den damit verbundenen Schulabschluss hat, ist für die Klasse 10a unserer Schule der Unterricht ab dem 11. Januar wieder möglich. Der entsprechende Sonderstundenplan, der täglich von der 1. - 6. Stunde gilt, wird den Schülerinnen und Schülern über die Klassenleiterin Frau Hundt mitgeteilt.

Für die Jahrgangsstufen 7 – 9 bleibt der Distanzunterricht bestehen. Die Schüler erhalten die weiteren Aufgaben zunächst über die Homepage. Die Anmeldeaten für das Portal „Itslearning“ wurden per Post versandt und eine Arbeit mit dem Online-Portal wird schrittweise in den nächsten Wochen ermöglicht.

Das Betriebspraktikum für die Klassen 9a/b findet nicht statt.

Für die Jahrgangsstufen 1 - 6 bleiben die bisher bestehenden Regelungen ebenfalls erhalten.

Schülerinnen und Schüler, die nicht zuhause betreut werden können, haben die Möglichkeit zum Schulbesuch. Sie werden durch Lehrkräfte bei der eigenständigen Aufgabenerledigung, die ihre Mitschüler im Distanzlernen bearbeiten, begleitet.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Eltern ab dem 11. Januar 2021 für die Inanspruchnahme des Begleitungsangebotes eine Selbsterklärung ausfüllen und an die Schule zurücksenden müssen. Das entsprechende Formblatt finden Sie auf unserer Homepage.

Zusätzlich ist ab dem 11. Januar 2021 das unterschriebene Formular zur Gesundheitsbestätigung verpflichtend vor dem Besuch der Schule vorzulegen oder zeitnah vorab als Scan oder Bilddatei zu übermitteln. Sollte dieses Formular, das Sie ebenfalls auf unserer Homepage finden, nicht vorliegen, ist die Schule verpflichtet, eine Betretungsverbot auszusprechen.

Das Formular zur Gesundheitsbestätigung gilt auch für die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse.

Für alle an der Schule anwesenden Personen, einschließlich der Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen, gilt ab dem 11. Januar 2021 die Maskenpflicht auch während des Unterrichtes.

Ob eine Präsenzbeschulung für Grundschüler noch im Januar möglich wird, prüft die Kultusministerkonferenz ab dem 18. Januar in Abhängigkeit der Inzidenzwerte.

Sie erhalten nach Bekanntgabe der Ergebnisse eine weitere Information über die Homepage.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in dieser gesellschaftlich und persönlich schwierigen Zeit, in der wir alle mit der Pandemie umgehen müssen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und glückliches Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Renaldo Steffen

Schulleiter